



Bruchsal

Bruchsaler Schwimmverein e.V.

Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 17. April
20:00 Uhr
im Vereinsraum

2015

TEILNAHME

Hierzu darf ich alle aktiven und passiven Mitglieder des Bruchsaler Schwimmvereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung**
- 2. Berichte der Vorstandschaft**
 - a) Vorsitzender
 - b) Technischer Leiter
 - c) Kassenbericht des Vorsitzenden
 - d) Kassenprüfer
 - e) Jugendwart
 - f) Jugendvorsitzenden
- 3. Entlastung der Vorstandschaft**
- 4. Wahl eines Wahlleiters**
- 5. Neuwahlen**
- 6. Satzungsänderung**
- 7. Weitere Anträge**

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis 3. April 2015 schriftlich einzureichen an:

Bruchsaler Schwimmverein e.V.
Sportzentrum 7
76646 Bruchsal

Helfen Sie mit, die Zukunft des Vereines zu bestimmen. Kommen Sie zur Jahreshauptversammlung und zeigen Sie, ob Sie mit dem Vereinsgeschehen einverstanden sind, helfen Sie mit, Entscheidungen zu finden und zu tragen. Bitte beachten Sie die Rückseite dieses Schreibens mit Informationen der Vorstandschaft zu den Mitgliedsbeiträgen und dem Antrag zur Satzungsänderung.

Bruchsaler Schwimmverein e.V.
Geschäftsstelle: Sportzentrum 7, 76646 Bruchsal
1. Vorsitzender: Helmut Stadtmüller
Bankverbindung: Sparkasse Kraichgau, IBAN DE81663500360000016990, BIC: BRUSDE66XXX

(Eingetragen im Vereinsregister Bruchsal: VR 121)
Telefon: 07251/9822999

2. Vorsitzender: Reiner Balduf

Informationen und Antrag der Vorstandschaft

- **Mitgliederentwicklung und Mitgliedsbeiträge**

Die im letzten Jahr durchgeführte deutliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für Erwachsene und Familien, bedingt durch die 100%ige Erhöhung der Eintrittsgelder im SaSch! Führt, wie befürchtet, zu massiven Austritten Erwachsener, die selbst nicht am Schwimmtraining teilnahmen, jedoch den Erwachsenen oder Familienbeitrag bezahlten. Hierdurch ist die Zahl der beitragszahlenden Erwachsenen deutlich gesunken, bei gleichbleibender Zahl der erwachsenen Trainingsteilnehmer. Die Deckung der Kosten ist somit im Erwachsenenbereich leider immer noch nicht gegeben. Die neuen Mitgliedsbeiträge wirken sich kassentechnisch erst ab 2015 aus, die Stadtwerke haben jedoch die erhöhten Gebühren schon für 2014 im vollen Umfang berechnet. Beides führt derzeit zu einem vom Verein zu tragenden Defizit. Ein Ausgleich durch eine weitere Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für die Erwachsenen wollen wir im Moment trotzdem nicht vorschlagen, um nicht noch mehr Erwachsene zu verlieren.

- **Antrag zur Satzungsänderung**

Das Finanzamt Bruchsal hat uns aufgefordert, unsere Satzung den aktuellen Gesetzesvorschriften entsprechend zu ändern, um den Status der Gemeinnützigkeit weiter erhalten zu können. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Version ist nachfolgend wiedergegeben:

Satzung des Bruchsaler Schwimmvereins

...

5. Änderung der Satzung vom 13. Mai .2011

6. Änderung der Satzung vom 27. April .2012

7. Änderung der Satzung vom 17. April 2015

Satzung vom 27.04.2012	Alte Fassung	Neue Fassung
§ 16 Auflösung des Vereins Absatz 4	Bei Auflösung des Vereins oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Bruchsal zur treuhänderischen Verwaltung mit folgender Bedingung über: Das Vermögen ist einem neuen Schwimmverein oder Sportverein mit Schwimmabteilung in Bruchsal zur Verfügung zu stellen, wenn sich dieser binnen 15 Jahren konstituiert und als gemeinnützig anerkannt ist. Tritt dies nicht ein, so hat die Stadt Bruchsal das Vermögen ausschließlich zur Förderung der Jugendarbeit in Bruchsaler Sportvereine zu verwenden. Bei Auflösung des Vereins hat kein Mitglied irgendwelche Anrechte auf das Vereinsvermögen.	Bei Auflösung des Vereins oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Bruchsal, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für einen neuen Schwimmverein oder Sportverein mit Schwimmabteilung in Bruchsal mit steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden hat. Tritt dies nicht ein, so hat die Stadt Bruchsal das Vermögen ausschließlich zur Förderung der Jugendarbeit in Bruchsaler Sportvereine zu verwenden. Bei Auflösung des Vereins hat kein Mitglied irgendwelche Anrechte auf das Vereinsvermögen.
§ 17 Inkrafttreten der Satzung	Bruchsal, den 27.04.2012	Bruchsal, den 17.04.2015